

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 16.06.2015

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses öffentlicher Teil

am Mittwoch, den 20.05.2015 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Görlitz, Erika

Lachermeier, Martin

Prechter, Hans

Schmuttermayr, Franz

Seitz, Martin

Weichenrieder, Max

Vertretung für Herrn Brummer

SPD

Drack, Elke

Rothmeier, Franz

FW

Braun, Martin

AUL

Franken, Michael

GRÜNE

Schnapp, Kerstin

FDP

Schäch, Josef

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Vertretung für Herrn Stockmaier

Verwaltung

Gigl, Ingrid
Daser, Sebastian
Fuchs, Josef
Holz, Günter
Köstler-Hösl, Alice
Reisinger, Walter
Röck, Christian
Schichtl, Walter

weitere Teilnehmer

Eichenseher, Wolfgang
Eichenseher Ingenieure
Hardt, Benjamin, Köhler Architekten
Glasmann, Josef, Dr.,
Schiegerl & Dr. Glasmann Ing.
Wiringer, Thomas
Schiegerl & Dr. Glasmann Ing.
Eichenseher Ingenieure

Entschuldigt fehlen:

CSU

Brummer, Alois

entschuldigt

FDP

Stockmaier, Thomas

entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist.

Frau Kreisrätin Elke Drack stellt den Antrag, auf Nichtbehandlung des Tagesordnungspunktes 3 „Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen; Bericht des Bay. Kommunalen Prüfungsverbandes bezüglich des Giebelrückbaus“ wegen fehlender Zuständigkeit. Das Abstimmungsergebnis lautet: 3/12. Der Top bleibt auf der Tagesordnung.

Der Top 2.3 „Generalsanierung Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen; Vergabe der Labor- und Schuleinrichtung“ wird nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

- 1.1. Kreisstraße PAF 21, Autobahnbrücke der A 9 bei Ottersried;
Neuberechnung der anteiligen Kosten wegen Aufweitungsmöglichkeit (B)
- 1.2. Ausbau der Kreisstraße PAF 31, Ortsdurchfahrt Gaden mit Neubau der Gehwege;
Vergabe der Straßenbauarbeiten (B)
- 1.3. Vergabe von Markierungsarbeiten auf Kreisstraßen (B)
- 1.4. Vergabe von Oberflächenbehandlungen auf Kreisstraßen (B)
- 1.5. Radwegbau an Bundes- und Staatsstraßen in Bayern;
Programm des Freistaats Bayern 2015 - 2019 (I)
- 2.1. Generalsanierung Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen;
Vergabe der Ausstattung Schulmöbel BA II und III (B)
- 2.2. Generalsanierung Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen;
Vergabe der Außenanlagen BA II (B)
- 2.3. Generalsanierung Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen;
Vergabe der Labor- und Schuleinrichtung (B)
3. Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen;
Bericht des Bay. Kommunalen Prüfungsverbandes bezüglich des Giebelrückbaus (B)
4. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1.1 Kreisstraße PAF 21, Autobahnbrücke der A 9 bei Ottersried; Neuberechnung der anteiligen Kosten wegen Aufweitungsmöglichkeit (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Autobahndirektion Südbayern beabsichtigt die Brücken im Zuge der A9 zwischen Ingolstadt und dem Autobahndreieck Holledau zu erneuern. In diesem Abschnitt liegt das Bauwerk BW 46 „Brücke A9 über K PAF 21 Ottersried - Gambach“. In der Sitzung am 22.04.2015 hat der Bau- und Vergabeausschuss einer Verbreiterung der lichten Weite auf 12,80 m und einer Erhöhung auf 4,50 m des Bauwerks zugestimmt. Die standardmäßige Neubauplanung der Autobahndirektion sieht eine lichte Weite von 10,60 m (Bestand 7,00 m) und eine Höhe von 4,20 m (wie Bestand) vor. Zwischen Schutzplanke und der Widerlagerwand verbleiben beiderseits 80 cm als Notgehweg.

Der Anteil des Landkreises für die o.a. zusätzlichen Änderungen des BW 46 wurde von der Autobahndirektion Südbayern mit ca. 240.000 € geschätzten Kosten angegeben, abzüglich einer staatlichen Förderung verbliebe somit eine Nettobelastung für den Landkreis in Höhe von 150.000 €.

Mit Schreiben der ABD Südbayern vom 12.05.2015 wurde dem Kreiseigenen Tiefbau mitgeteilt, dass bei der Berechnung des Kostenanteils für den Landkreis ein Fehler unterlaufen ist.

Die geschätzten anteiligen Kosten des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm betragen nach einer neuen Berechnung nunmehr 470.000 €, wobei die Kosten für eine Erhöhung der lichten Höhe auf 4,50 m noch nicht enthalten sind. Des Weiteren müssten noch die kreuzungsbedingten Kosten für den Straßenumbau und die anteiligen Planungskosten zwischen dem Landkreis und dem Bund aufgeteilt werden. Diese Kosten betrage nach grober Schätzung rund 160.000 €, sodass sich ein Gesamtkostenanteil für den Landkreis in Höhe von ca. 630.000 € ergibt.

Bei einem angenommenen Fördersatz in Höhe von 40 % könnte mit einem Zuschuss von rd. 220.000 € gerechnet werden. Der Eigenanteil des Landkreises für die Änderungswünsche an der Autobahnbrücke BW 46 würde sich dann auf rd. 410.000 € belaufen.

Vom Kreiseigenen Tiefbau wird aufgrund der Neuberechnung durch die Autobahndirektion nunmehr vorgeschlagen, einer Aufweitung auf 12,80 m und einer Erhöhung der lichten Höhe auf 4,50 m mit für den Landkreis anteilig neu geschätzten Kosten von ca. 630.000 € nicht zuzustimmen.

Beschluss:

1. Der Beschluss vom 22.04.2015 wird aufgehoben.
2. Der Bau- und Vergabeausschuss stimmt einer Aufweitung auf 12,80 m und einer Erhöhung der lichten Höhe auf 4,50 m des Brückenbauwerkes BW 46 "Brücke A 9 über K PAF 21 Ottersried – Gambach" mit geschätzten anteiligen Kosten in Höhe von ca. 630.000 € nicht zu.
3. Die Brückenbaumaßnahme soll in der von der Autobahndirektion vorgeschlagenen Standardausführung abgewickelt werden.

Anwesend:	15
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**Top 1.2 Ausbau der Kreisstraße PAF 31, Ortsdurchfahrt Gaden mit Neubau der Gehwege;
Vergabe der Straßenbauarbeiten (B)**

Sachverhalt/Begründung

Beim Ausbau der Kreisstraße PAF 31 in der Ortsdurchfahrt Gaden handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises Pfaffenhofen und der Stadt Geisenfeld zur Verbesserung der Straßenverhältnisse und der Entwässerungseinrichtungen. Die Gehwege werden ebenfalls ausgebaut.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. 14 Firmen bewarben sich um die Ausschreibungsunterlagen. Zur Submission am 29.04.2015 lagen 8 Angebote vor und wurden vom Ingenieurbüro Eichenseher Ingenieure, Pfaffenhofen mit folgendem Ergebnis geprüft:

	Gesamt	Anteil Lkr	Anteil Stadt
1. Fa. Schelle, Pfaffenhofen	715.200,20 €	541.263,19 €	173.937,01 €
2. Fa. Strabag, Regensburg	753.372,07 €	599.341,94 €	154.030,13 €
3. Fa. Zehentbauer, Almannstein	806.543,92 €	657.259,13 €	149.284,79 €
4. Fa. Pusch Bau, Kinding	824.673,87 €	634.586,23 €	190.087,64 €

Die Prüfung und Wertung wurde gemäß VHB Bayern nach Richtlinie 320.StB/321.H (Prüfung und Wertung der Hauptangebote) durchgeführt.

Die Kostenberechnung sieht für o.g. Arbeiten 792.241,37 € vor. Die Angebotssumme von 715.200,20 € liegt somit um 77.014,17 € (= 9,7 %) unter den berechneten Kosten.

Vom Kreiseigenen Tiefbau wird vorgeschlagen, der Firma Schelle, Pfaffenhofen, den Auftrag für die Maßnahme „Ausbau der Kreisstraße PAF 31 Ortsdurchfahrt Gaden“ in Höhe von 715.200,20 € zu erteilen.

Beschluss:

Der Auftrag für den Ausbau der Kreisstraße PAF 31 Ortsdurchfahrt Gaden, wird der Firma Schelle aus Pfaffenhofen, zum Angebotspreis von 715.200,20 € erteilt

Anwesend:	15
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Top 1.3 Vergabe von Markierungsarbeiten auf Kreisstraßen (B)

Sachverhalt/Begründung

Im Kreishaushalt 2015 sind Markierungsarbeiten auf Kreisstraßen des Landkreises vorgesehen.

Die Markierungsarbeiten wurden vom Kreiseigenen Tiefbau des Landkreises beschränkt ausgeschrieben. Zur Abgabe eines Angebotes wurden 11 Firmen eingeladen. Bei der Angebotseröffnung am 29.04.2015 gaben 11 Firmen fristgerecht ein Angebot für die Markierungsarbeiten ab und wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Firma BSM, Ascha	60.203,89 €
2. Firma Rudolf Ebner, Markt Indersdorf	61.493,55 €
3. Firma Eidenschenk, Mitterfels	62.912,92 €
4. Firma Hima, Nürnberg	66.586,45 €
5. Firma Moosbauer, Freyung	71.751,05 €

Die Prüfung und Wertung wurde gemäß VHB Bayern nach Richtlinie 320.StB/321.H (Prüfung und Wertung der Hauptangebote) durchgeführt.

Die Kostenschätzung sieht für o.g. Arbeiten 64.450,40 € vor. Die Angebotssumme von 60.203,89 € liegt somit um 4.246,51 € (= 6,59 %) unter den geschätzten Kosten.

Es wird vorgeschlagen, der mindestbietenden Firma BSM aus Ascha den Auftrag in Höhe von 60.203,89 € zu erteilen.

Beschluss:

Der Auftrag für die Markierungsarbeiten an Kreisstraßen wird der Firma BSM aus Ascha zum Angebotspreis von 60.203,89 € erteilt.

Anwesend:	15
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Top 1.4 Vergabe von Oberflächenbehandlungen auf Kreisstraßen (B)

Sachverhalt/Begründung

Im Kreishaushalt 2015 sind Oberflächenbehandlungen an der Kreisstraße PAF 11 zwischen Wolnzach und Geroldshausen, sowie an der Kreisstraße PAF 9 zwischen Tegernbach und Ehrenberg vorgesehen. Die Strecken sind ca. 2.500 m und 1.900 m lang.

Die Maßnahme wurde vom Kreiseigenen Tiefbau des Landkreises beschränkt ausgeschrieben. Zur Abgabe eines Angebotes wurden 7 Firmen eingeladen. Bei der Angebotseröffnung am 20.05.2015 gaben 6 Firmen fristgerecht ein Angebot für die Oberflächenbehandlung ab und wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Fa. AS Asphaltsanierung, 27299 Langvedel-Daverden	57.298,83 €
2. Fa. Bitunova GmbH, 04617 Rositz	78.891,91 €
3. Fa. Geuder, 91616 Neusitz	81.355,54 €
4. Fa. Babic, 86859 Igling	86.708,16 €

Die Prüfung und Wertung wurde gemäß VHB Bayern nach Richtlinie 320.StB/321.H (Prüfung und Wertung der Hauptangebote) durchgeführt.

Die Kostenschätzung sieht für o.g. Arbeiten 84.000 € vor. Die Angebotssumme von 57.298,83 € liegt somit um 26.701,17 € (= 31,8 %) unter den geschätzten Kosten. Die Firma hat bereits diverse Aufträge für das Staatliche Bauamt ordnungsgemäß abgewickelt.

Es wird vorgeschlagen, der mindestbietenden Firma AS Asphaltanierung aus Langvedel-Daverden den Auftrag in Höhe von 57.298,83 € zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma AS Asphaltanierung, 27299 Lagvedel-Daverden erhält den Auftrag für die Oberflächenbehandlung an Kreisstraßen im Landkreis Pfaffenhofen in Höhe von 57.298,83 €.

Anwesend:	15
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Top 1.5 Radwegebau an Bundes- und Staatsstraßen in Bayern; Programm des Freistaats Bayern 2015 - 2019 (I)

Sachverhalt/Begründung

Ende April wurden von Staatsminister Joachim Hermann Programme zum nachträglichen Anbau von Radwegen an Bundes- und Staatsstraßen für den Zeitraum 2015 bis 2019 mit einem Finanzvolumen über 200 Mio. Euro vorgestellt.

Die Kriterien für die Programmaufnahme beruhen u.a. auf einer Bedarfsanalyse für Lückenschlüsse und notwendige Netzergänzungen, sowie der Verkehrssicherheit, der Verkehrsbelastung und besonderen örtlichen Gegebenheiten.

Für Radwege, die in dem Radwegeprogramm enthalten sind, werden auch die Grunderwerbskosten vom Freistaat Bayern finanziert.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist unter anderem vom Grunderwerb und der Berücksichtigung von Belangen des Naturschutzes abhängig.

Wie bisher können Gemeinden ihnen besonders wichtige Radwege in eigener Zuständigkeit bauen, auch wenn diese nicht im staatlichen Radwegeprogramm enthalten sind. Dabei werden die Gemeinden weiterhin mit dem Förderprogrammen aus dem Finanzausgleichsgesetz (Art. 13c und Art. 13f FAG) unterstützt.

Bei den Radwegeprogrammen für den Radwegebau an Bundes- und Staatsstraßen wurde der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm mit insgesamt 8 Maßnahmen mit geschätzten Baukosten von knapp 10 Mio. berücksichtigt.

Das staatliche Radwegeprogramm wird vom Bau- und Vergabeausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ferner beauftragt:

- beim Staatlichen Bauamt Ingolstadt den Sachstand bezüglich eines Radwegebaus entlang der St 2045 von Schweitenkirchen nach Pfaffenhofen zu eruieren.
- Eine Überprüfung beim Staatlichen Bauamt Ingolstadt zu beantragen, ob der bereits in das Programm aufgenommene Radweg St 2049 Ortsteil Fahlenbach an einer anderen Strecke als geplant gebaut werden kann.

Anwesend:	15
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Top 2.1 Generalsanierung Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen; Vergabe der Ausstattung Schulmöbel BA II und III (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für die Ausstattung Schulmöbel Fachklassen BA II + III erfolgte gemäß VOB/A-EG im offenen Vergabeverfahren. Die Ausschreibungsunterlagen ergingen an 7 Firmen. Zur Submission am 05.05.2015 hat 1 Firma ein prüfbares Angebot abgegeben.

Das Angebot wurde mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co.KG, 81829 München 279.917,48 €

In der Kostenberechnung sind für die Ausstattung Schulmöbel Fachklassen BA II + III 291.550,00 € vorgesehen. Das Angebot der VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH liegt um 11.632,52 € (4%) darunter.

Die VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH lieferte bereits die Ausstattung für BA I Schulmöbel Verwaltung.

Es wird vorgeschlagen, der Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH den Auftrag für die Ausstattung Schulmöbel Fachklassen BA II + III in Höhe von 279.917,48 € zu erteilen.

Beschluss:

Der Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co.KG, Schatzbogen 50, 81829 München erhält den Auftrag für die Ausstattung Schulmöbel Fachklassen BA II + III bei der Generalsanierung der Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen in Höhe von 279.917,48 €.

Anwesend:	15
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**Top 2.2 Generalsanierung Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen;
Vergabe der Außenanlagen BA II (B)**

Sachverhalt/Begründung

Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für die Erneuerung der Außenanlagen BA II erfolgte gemäß VOB/A-EG im offenen Vergabeverfahren. Die Ausschreibungsunterlagen ergingen an 10 Firmen. Zur Submission am 05.05.2015 haben 6 Firmen ein prüfbares Angebot abgegeben.

Die 3 günstigstbietenden Angebote wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Firma LaWeGa GmbH, 86529 Sandizell	63.134,74 €
2. Firma Franz Schelle GmbH, 85276 Pfaffenhofen	82.692,80 €
3. Firma Majuntke GmbH & Co.KG, 84084 Mainburg	88.828,68 €

In der Kostenberechnung sind für die Erneuerung der Außenanlagen BA II 89.250,00 € vorgesehen. Das Angebot der Firma LaWeGa GmbH liegt um 26.115,26 € (29,3 %) darunter. Das Angebot liegt deutlich unter der Kostenberechnung und den Angeboten der Mitbieter. Nach Prüfung des Preisspiegels sind jedoch die Einheitspreise der Einzelpositionen mit denen der Mitbieter vergleichbar. Ein Unterangebot liegt nach Einschätzung des Ingenieurbüros Eichenseher nicht vor.

Es wird vorgeschlagen, der günstigstbietenden Firma LaWeGa GmbH den Auftrag für die Erneuerung der Außenanlagen BA II in Höhe von 63.134,74 € zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma LaWeGa GmbH, Asamstr. 19, 86529 Sandizell erhält den Auftrag für die Erneuerung der Außenanlagen BA II bei der Generalsanierung der Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen in Höhe von 63.134,74 €.

Anwesend:	15
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Top 2.3 Generalsanierung Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen; Vergabe der Labor- und Schuleinrichtung (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für die Ausstattung Laborspülen/Laborarbeitsplätze Naturwissenschaft BA II + III erfolgte gemäß VOB im beschränkten Vergabeverfahren. Die Ausschreibungsunterlagen ergingen an 4 Firmen. Zur Submission am 11.05.2015 haben 2 Firmen ein prüfbares Angebot abgegeben.

Die 2 günstigstbietenden Angebote wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Firma Wesemann GmbH, 04435 Schkeuditz	90.970,20 €
2. Firma Waldner GmbH, 88239 Wangen i. Allgäu	118.988,10 €

In der Kostenberechnung sind für Ausstattung Laborspülen/Laborarbeitsplätze Naturwissenschaft BA II + III 87.465,00 € vorgesehen. Das Angebot der Firma Wesemann GmbH liegt um 3.505,20 € (4 %) darüber.

Es wird vorgeschlagen, der günstigstbietenden Firma Wesemann GmbH aus Schkeuditz den Auftrag für die Ausstattung Laborspülen/Laborarbeitsplätze Naturwissenschaft BA II + III in Höhe von 90.970,20 € zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma Wesemann GmbH, Döbichauer Str. 1-3, 04435 Schkeuditz erhält den Auftrag für die Ausstattung Laborspülen/Laborarbeitsplätze Naturwissenschaft BA II + III bei der Generalsanierung der Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen in Höhe von 90.970,20 €.

Anwesend:	15
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen; Bericht des Bay. Kommunalen Prüfungsverbandes bezüglich des Giebelrückbaus (B)

Sachverhalt/Begründung

In der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 30.07.2014 wurde beschlossen, den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband mit einer Sonderprüfung der zusätzlichen Baukosten wegen des Rückbaus eines Giebels bei der Generalsanierung und Erweiterung des Landratsamtes Pfaffenhofen zu beauftragen. Mit Schreiben vom 04.08.2014 wurde der Prüfungsverband um entsprechende Prüfung gebeten. Am 07.05.2015 ist nunmehr ein Berichtsentwurf des Prüfungsverbandes bei der Landkreisverwaltung eingegangen. Es besteht die Möglichkeit, bis 20.05.2015 Stellung zu nehmen. Sollte bis dahin keine Äußerung des Landkreises erfolgen, wird der endgültige Bericht unverändert zugestellt.

Nach Durchsicht des rd. 30seitigen Prüfungsberichtes ist von Seiten der Landkreisverwaltung nichts weiter veranlasst, so dass der endgültige Bericht unverändert ausgefertigt werden kann.

Im Wesentlichen wurden folgende Feststellungen getroffen:

1. Ein Beschluss zur Annahme des Vergleichs wurde vom zuständigen Bau- und Vergabeausschuss des Landkreises nach Ansicht des Prüfungsverbandes nicht gefasst. Der Vergleich ist somit schwebend unwirksam. Es wird empfohlen, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.
2. Die in Verbindung mit dem Giebelrückbau angefallenden Mehrkosten betragen nach der für den Prüfungsverband plausiblen Zusammenstellung des Büros Köhler vom 05.02.2015 und den von der Kreisfinanzverwaltung zu den Rechtsanwaltskosten übergebenen Informationen insgesamt 90.228,16 € (Brutto), die sich aus den Mehrkosten für Bauarbeiten in Höhe von 76.275,99 € und den Kosten für Rechtsanwälte in Höhe von 13.952,17 € zusammensetzen.
3. Eine Haftung des vom Landkreis beauftragten Büros Köhler Architekten für die angefallenen Mehrkosten aufgrund einer nicht genehmigungsfähigen Planung kommt nach Ansicht des Prüfungsverbandes in Betracht. Das Büro hat die Genehmigungsplanung mit dem Giebel unstrittig erstellt. Das Verwaltungsgericht München hielt diese Planung sowohl im Beschluss vom 30.01.2014 als auch im Ortstermin am 23.07.2014 in diesem Punkt für nicht genehmigungsfähig, da die für die Verwirklichung des Giebels erforderliche Befreiung von den Abstandsflächenregelungen als rechtswidrig angesehen wurde. Die entstandenen baulichen Mehrkosten beruhen kausal auf der fehlenden Genehmigungsfähigkeit der Planung. Wegen verbleibender rechtlicher Risiken empfiehlt der Prüfungsverband dem Landkreis, Verhandlungen mit dem Architekturbüro Köhler über eine zumindest anteilige Tragung der entstandenen Mehrkosten zu führen und einen Vergleich abzuschließen.
4. Die Verfolgung eines dem Grund nach in Betracht kommenden Haftungsanspruchs gegen den Freistaat Bayern wegen rechtswidriger Erteilung der Baugenehmigung erscheint angesichts der Möglichkeit des Landkreises, den Schaden gegenüber dem Architekten geltend zu machen, wegen des Verweisungsprivilegs des § 839 Abs.1 Satz 2 BGB nicht erfolversprechend.

Das Fazit des Kommunalen Prüfungsverbandes lautet:

Zunächst sollte der Landkreis den prozessual wirksamen Abschluss des Verfahrens beim Verwaltungsgericht München abklären. Als zweiter Schritt sollte ein genehmigender Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses zur Annahme des Vergleichs erfolgen.

Des Weiteren wird dem Landkreis empfohlen, Verhandlungen mit dem Architekten und ggf. auch mit dem Freistaat Bayern aufzunehmen, um eine Beteiligung an den entstandenen Kosten zu erreichen.

Beschluss:

1. Ein Beschlussvorschlag zur Annahme des Vergleichs wird dem Bau- und Vergabeausschuss in der nächsten Sitzung entsprechend vorgelegt.
2. Der Landkreis Pfaffenhofen wird mit dem Architekturbüro Köhler Verhandlungen aufnehmen, um eine zumindest anteilige Tragung der entstandenen baulichen Mehrkosten in Höhe von 76.295,99 € im Rahmen eines Vergleiches zu erreichen.
3. Des Weiteren werden Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern wegen einer Beteiligung an den entstandenen Kosten aufgenommen. Die Erfolgsaussichten werden von Seiten des Prüfungsverbandes allerdings als gering eingestuft.
4. Ferner wird über die Kassen- und Vermögenseigenschadenversicherung des Landkreises unter Vorlage des Prüfungsberichtes versucht, einen möglichen Schadensausgleich zu erhalten.

Anwesend: 15
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 3

Die 3 Gegenstimmen erfolgen, da nach Meinung der drei Kreisräte der Beschluss über die Annahme des Vergleichs auf die Tagesordnung des Kreistags gehört.

Top 4 Bekanntgaben, Anfragen

Bekanntgaben:

Platzmangel im Landratsamt

Landrat Martin Wolf teilt mit, dass nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme des Landratsamtes nicht alle Bediensteten in das Gebäude am Hauptplatz zurückgeholt werden können. Der Landkreis muss nach wie vor Räume anmieten. Eine Erweiterung des Gebäudes in der Pettenkofer Straße ist im Rahmen der Kreisfinanzen eine Option für die Zukunft.

Brand im Landratsamt

Am 14.05.2015 hat gegen 21:00 Uhr die Brandmeldeanlage des Landratsamtes Alarm ausgelöst. Im Bauteil B, der zur Zeit saniert wird, hat es gebrannt. Die Feuerwehr konnte löschen bevor der Brand richtig entstand. Wasserschaden entstand nicht. Die Ermittlungen durch die Kripo sind noch nicht abgeschlossen. Der entstandene Schaden wird auf ca. 1.000 € geschätzt.

Anfragen:

Es liegen im öffentlichen Teil der Sitzung keine Anfragen vor.

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:15 Uhr

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Ingrid Gigl